Platzordnung des HSV Berlin Nordost

Liebe Hundefreunde,

wie in jeder Gemeinschaft muss es auch hier bestimmte Regeln geben, um möglichst jedem Einzelnen einen gefahrlosen und harmonischen Aufenthalt auf unserem Gelände zu ermöglichen. Die Platzordnung ist zu beachten und es ist dieser Folge zu leisten.

1. Bei der Hundeausbildung und beim Umgang mit dem Hund sind die Regeln und Vorschriften des Tierschutzgesetzes bindend.
2. Für alle Nutzer des Geländes gelten die Satzung und/oder die Platzordnung
3. Die Aufsicht über das Vereinsgelände obliegt dem Vorstand und den jeweiligen, vom Vorstand eingesetzten, Trainern. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder sind durch einen Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen, vom Erziehungsberechtigten, beauftragten Person zu beaufsichtigen. Eltern haften für ihre Kinder.
5. Jeder Hundeführer haftet für die von ihm selbst oder durch seinen Hund auf dem Gelände angerichteten Sach- und/oder Personenschäden.
6. Zutritt haben nur Hunde mit gültigem Impfschutz (mindestens Tollwut) und gültiger Haftpflichtversicherung. Der Impfpass und der Nachweis über die bestehende Haftpflichtversicherung sind auf Verlangen dem Vorstand und/ oder dem Trainer vorzulegen.
7. Der Zutritt mit kranken Hunden, insbesondere an Virusinfektionen u. ä. leidenden, sowie mit Hunden, welche von Ungeziefer befallen sind, ist strengstens untersagt.
8. Auf dem Hundeplatz herrscht Leinenpflicht. Ausnahmen sind ausschließlich trainings- und/ oder prüfungsbedingt und nur möglich, wenn der Hund kontrolliert geführt wird und keine anderen Hunde oder Personen belästigt werden.
9. Läufige Hündinnen dürfen den Platz im Rahmen des Trainings betreten und am Training teilnehmen. Sie sind nach Beenden der Trainingseinheit wieder ins Auto zu bringen. Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt der jeweilige Trainer und/oder der Vorstand.
10. Das Betreten und die Nutzung des Vereinsgeländes, der Einrichtungen und Sportgeräte ist nur unter Anwesenheit eines Vorstandsmitgliedes und/ oder eines vom Vorstand eingesetzten Trainers gestattet.
11. Das Training erfolgt gemeinschaftlich in den Trainingsgruppen. Ein separates oder einzelnes Training parallel zur Trainingsgruppe ist grundlegend nicht gestattet. Eine Ausnahme von dieser Regelung bestimmt der jeweilige vom Vorstand eingesetzte Trainer und /oder der Vorstand.
12. Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz ordentlich abzustellen. Es gilt Schrittgeschwindigkeit im Zufahrtsbereich. Die Tore sind nach Befahren des Geländes unverzüglich zu schließen.
13. Die Platzanlage, sämtliche Geräte sowie die Aufenthaltsräume sind sorgsam zu behandeln. Geräte für den Hundesport sind nur nach Anweisung bzw. unter Aufsicht eines Trainers zu nutzen. Eventuelle Schäden sind sofort dem verantwortlichen Trainer zu melden.
14. Das Gelände ist sauber zu halten. Das Lösen der Hunde auf dem Vereinsgelände ist möglichst zu vermeiden. Verunreinigungen aller Art sind vom Hundeführer unverzüglich zu entfernen.
15. Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Vorstandes und/ oder der Trainer können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis oder auch den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Stand Juli 2026